

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 4 (1948)
Heft: 9

Artikel: Der Zürcher Regierungsrat für die Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„In einem Punkt hat die Eidgenossenschaft dem Gedanken, dass zur Freiheit auch die politische Freiheit, d. h. die Teilhabe an der Gesetzgebung gehört, bis jetzt die Anerkennung versagt: in der Zulassung der Frau zu den politischen Rechten. Es scheint, dass nicht nur die Männer, sondern auch die Schweizerfrauen sich von dieser Inkonsequenz in einer grundsätzlichen Frage nicht Rechenschaft geben. Die Existenz nicht weniger Staaten der Alten und der Neuen Welt, deren politische Verfassung sehr schwankend ist, verdanken ihre relative Stabilität vor allem der Festigkeit der Familie und der bedeutenden Stellung der Frau in dieser“.

Professor **Max Huber** an der
Hundertjahrfeier der Bundesverfassung in Zürich

Der Zürcher Regierungsrat für die Frauen

Auf die Bemühungen der Zürcher Frauenzentrale und unseres Vereins (siehe Staatsbürgerin No. 4, 1948, S. 4/5) schenkt der Regierungsrat des Kantons Zürich die

Erinnerungsschrift zum Gedenken an die Errichtung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1948

auch den *volljährigen Schweizer-Bürgerinnen*.

Das genannte Bändchen, das den Bürgern bereits mit dem Stimmrechtsausweis für die Abstimmung vom 12. September 1948 zugestellt wurde, kann jetzt von den volljährigen Schweizerinnen im Kanton Zürich unentgeltlich auf der Gemeinderatskanzlei ihres Wohnortes, in der Stadt in den Kreis- oder Quartierbüros des Wohnkreises bezogen werden. (Amtlichen Ausweis mitnehmen!)

Wir Frauen zeigen unser Interesse an unserm Staat, indem wir von diesem freundlichen Entgegenkommen des Regierungsrates regen Gebrauch machen.

C O U T U R E E L I S A B E T H

*empfehl*t sich für *Elegante Masskleider | Alltags- und Kinderkleider | Auf Wunsch eigene Entwürfe | Verarbeitung aller Stoffe*
Kein Stoffverkauf

E. Boppart, Bahnhofstr. 81 | Schweizergasse 2, Zürich, Tel. 27 97 91